



NIEDERSCHRIFT über die Sitzung des Kreisausschusses

Sitzungsdatum: Montag, 03.07.2023
Beginn: 09:00 Uhr
Ende: 10:14 Uhr
Ort: Sitzungssaal des Landratsamtes Kronach

Anwesend sind:

Landrat

Löffler, Klaus

Mitglieder CSU

Korn, Jens

Liebhardt, Bernd

Löffler, Thomas, Dipl.-Ing. (FH)

Rebhan, Hans

Vertretung für Herrn Reinhold Heinlein

Mitglieder SPD

Ehrhardt, Timo

Pohl, Ralf, Dr.

Mitglieder Freie Wähler

Detsch, Rainer

Wicklein, Stefan

Verwaltung

Biedermann, Marc-Peter

Hentschel, Thorsten

Schaller, Michael

Wich, Markus

Mitglieder Junge Union

Oesterlein, Markus

Sprecherin Frauenliste

Zenkel-Schirmer, Petra

Vertretung für Frau Edith Memmel

Gäste

Wich-Knoten, Petra

Entschuldigt sind:

Stellvertr. Landrat

Wunder, Gerhard

Mitglieder CSU

Heinlein, Reinhold

Entschuldigt

Mitglieder Bündnis 90/Die Grünen

Mommel, Edith

Entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|---|--|--------------------|
| 1 | Informationen | |
| 2 | Ergänzung zum Vorratsbeschluss zur Auftragsvergabe bei Investitionsmaßnahmen 2023 | 11/025/2023 |
| 3 | Antrag von Kronach Creativ auf die Gewährung eines Kreiszuschusses | 11/024/2023 |
| 4 | Änderung der Richtlinien für die Gewährung von Kreiszuschüssen für denkmalpflegerische Maßnahmen | 11/026/2023 |
| 5 | Änderung in der Besetzung des Jugendhilfeausschusses (Wahlperiode 2020 - 2026) | 23/009/2023 |
| 6 | Unvorhergesehenes | |
| 7 | Anfragen und Sonstiges | |

Landrat Klaus Löffler eröffnet um 09:00 Uhr die Sitzung des Kreisausschusses. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Kreisausschusses fest.

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Informationen

Landrat Löffler nutzt die Gelegenheit um Regierungsdirektor Michael Schaller (AL 2) nachträglich zum 60. Geburtstag zu gratulieren. Dieser sei nun bereits seit 30 Jahren am Landratsamt in Kronach und man habe sich in dieser Zeit nicht nur kennen, sondern auch schätzen gelernt. Besonders sein hoher Sachverstand, aber auch die menschlichen und sozialen Qualitäten werden von Landrat Löffler hervorgehoben und gelobt.

Ebenfalls am 22. Juni 2023 feierte Kreisrat Rainer Detsch seinen 65. Geburtstag. Auch ihm spricht Landrat Löffler nachträglich herzliche Glückwünsche aus und bedankt sich für die stets gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

TOP 2 Ergänzung zum Vorratsbeschluss zur Auftragsvergabe bei Investitionsmaßnahmen 2023

Sachverhalt:

Für jedes Haushaltsjahr wird durch den Kreisausschuss bzw. den Ausschuss für Schule, Kultur und Sport ein entsprechender Vorratsbeschluss gefasst, der die Verwaltung ermächtigt, im Rahmen des Haushaltsplanes Aufträge für Investitionsmaßnahmen und entsprechende Bauunterhaltsmaßnahmen über 50.000 € zu vergeben, ohne im jeweiligen Einzelfall einen gesonderten Beschluss des zuständigen Kreisgremiums einzuholen.

Unterschriftsberechtigt ist grundsätzlich der Landrat; sowohl für die Auftragsvergabe als auch für die entsprechenden Nachträge.

Aus verwaltungsökonomischen Gründen wird angeregt, diese Unterschriftsbefugnis im Rahmen des Vorratsbeschlusses auf die jeweils zuständigen Sachgebietsleitungen (11-Kreiskämmerei und 31-Kreisstraßen) zu übertragen, um den Landrat zu entlasten und die jeweiligen Verfahren zu beschleunigen.

In Absprache mit dem Landrat, Abteilungsleiter Kommunales und Soziales, RD Michael Schaller, sowie dem Sachgebietsleiter für Organisation und Personal, Christian Neubauer, sollte im Rahmen des Vorratsbeschlusses künftig auch die Unterschriftsbefugnis für die Auftragsvergabe sowie die Nachträge auf die Sachgebietsleitungen 11 und 31 übertragen werden.

Ein entsprechender Hinweis zur Zuständigkeitsregelung der Unterschriftsbefugnis wurde auch vom Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband gegeben.

Nachdem der entsprechende Vorratsbeschluss für das Haushaltsjahr 2023 bereits gefasst wurde, schlägt die Verwaltung vor, die Unterschriftsbefugnis für 2023 im Nachgang gesondert zu übertragen.

Der obenstehende Sachverhalt wird von Kreiskämmerer Marc-Peter Biedermann zusammengefasst. Er legt dem Gremium dar, weshalb der Beschluss für die Verwaltungsabläufe zielführend sei und bittet um Zustimmung. Von den Kreisausschussmitgliedern werden keinerlei Rückfragen oder Bedenken geäußert.

➤ **Beschluss:**

Im Vollzug des für das Haushaltsjahr 2023 gefassten Vorratsbeschlusses zur Auftragsvergabe bei Investitionsmaßnahmen und größeren Unterhaltsmaßnahmen im Rahmen des Haushaltsplanes wird den Sachgebietsleitungen des Sachgebiets 11 (Finanzen, Liegenschaften, Schule und Sport) und des Sachgebiets 31 (Kreisstraßen) die Unterschriftsbefugnis für die Auftragsvergaben einschließlich der erforderlichen Nachträge erteilt.

ungeändert beschlossen

Ja 11 Nein 0 Anwesend 11 Befangen 0

TOP 3 Antrag von Kronach Creativ auf die Gewährung eines Kreiszuschusses

Sachverhalt:

Der Verein KRONACH Creativ e.V. hat sich mit Schreiben vom 24.04.2023 an Herrn Landrat Klaus Löffler mit der Bitte gewandt, die bisher gewährte finanzielle Unterstützung für das Koordinierungszentrum bürgerschaftliches Engagement (KoBE), dem Beispiel der Stadt Kronach folgend, auch zukünftig für die wertvolle und zielführende Arbeit durch den Landkreis Kronach zur Verfügung zu stellen.

KRONACH Creativ e.V. führt hierzu aus, dass sowohl der Stadt als auch dem Landkreis Kronach die Förderung von ehrenamtlichem Engagement ein wichtiges Anliegen ist. Deswegen haben beide Gebietskörperschaften in den letzten Jahren die Arbeit des Koordinierungszentrums bürgerschaftliches Engagement (KoBE) finanziell unterstützt. Im bereits nunmehr 7. Jahr ist das KoBE unter der Trägerschaft von KRONACH Creativ mit einer von Frau Sabine Nuber wahrgenommenen Halbtagsstelle für Stadt und Landkreis tätig. Ausschließliches Ziel dieser Arbeit ist die Stärkung und Aktivierung von Ehrenamt und Bürgerengagement sowie die Unterstützung der Vereine des Landkreises.

Eine Aufstellung der Aktivitäten von KoBE ist der Sitzungsvorlage als Anlage beigelegt.

Der Landkreis Kronach hat das Projekt KoBE seit 2017 finanziell äußerst großzügig unterstützt. So wurden für die Jahre 2017 bis 2019 Mittel in Höhe von **54.000 €** gewährt. Diese Kreiszuschüsse überstiegen den gleichzeitig gewährten Staatszuschuss um 18.000 €.

Nach dem Ende der staatlichen Förderung im Jahr 2019 beschloss der Kreisausschuss die finanzielle Unterstützung des Projekts für **ein weiteres Jahr in Höhe 30.000 € bis 31.12.2020**.

Im Jahr 2021 wurde zusammen mit der Stadt Kronach eine KO-Finanzierung durch den Landkreis beschlossen. Somit wurde im Jahr 2021 durch den Kreisausschuss nochmals ein einmaliger Zuschuss in Höhe von **12.000 €** gewährt.

Somit hat der Landkreis Kronach das Projekt KoBE seit Gründung im Jahr 2017 mit insgesamt **96.000 €** gefördert.

Diese Zahlungen an KRONACH Creativ e.V. stellen freiwillige Leistungen des Landkreises dar, die aus haushaltsrechtlichen Gründen grundsätzlich kritisch zu betrachten sind. Insbesondere dem Wunsch von KRONACH Creativ, die Unterstützung von 12.000 € (dem Beispiel der Stadt Kronach folgend) auch zukünftig zur Verfügung zu stellen, kann aus Sicht der Kreiskämmerei

nicht entsprochen werden. Freiwillige Leistungen dürfen nach den Vorgaben der Landkreisordnung nur dann erbracht werden, soweit dies die jeweilige Haushaltslage zulässt und die dauernde Leistungsfähigkeit nicht beeinträchtigt wird (vgl. auch Auflagen der Regierung von Oberfranken als Rechtsaufsichtsbehörde in den Haushaltsgenehmigungen). Die Gewährung einer freiwilligen Leistung ist insoweit in jedem Haushaltsjahr neu zu beurteilen. Insbesondere vor dem Hintergrund, dass der Landkreis Kronach Anträge auf Gewährung von Bedarfszuweisungen stellt, ist die dauerhafte Gewährung von Zuschüssen für das Projekt KoBE aus haushaltsrechtlichen Gründen aus Sicht der Kreiskämmerei abzulehnen.

Sofern der Kreisausschuss eine Bewilligung einer Zuwendung für KoBE befürwortet, wird vorgeschlagen, diesen Kreiszuschuss nur für maximal ein Jahr zu bewilligen, vorbehaltlich der Zustimmung der Regierung von Oberfranken zum Kreishaushalt 2023.

Kreiskämmerer Biedermann geht auf den Antrag von Kronach Creativ, deren Aktivitäten und die bisher geleisteten Förderungen des Landkreises Kronach ein. Er betont, dass es sich bei dem Kreiszuschuss um eine freiwillige Leistung handelt und diese unter besonderer Beobachtung durch die Regierung von Oberfranken stünden. Dies sei auch der Grund dafür, weshalb eine dauerhafte Bewilligung aus Sicht der Kämmerei nicht befürwortet wird, sondern vielmehr jedes Jahr neu über den Zuschuss beschlossen werden sollte.

Landrat Löffler schließt sich den Ausführungen an und schlägt vor, den Beschluss bei Nr. 1 zu ergänzen und sich an der Zuschussgewährung der Stadt Kronach zu orientieren. Stefan Wicklein informiert darüber, dass im Stadtrat vor kurzem eine dauerhafte Gewährung in Höhe von 12 Tsd. EUR beschlossen wurde.

Von Petra Zenkel-Schirmer wird der Zuschuss als gute und richtige Investition erachtet, da der Zusammenhalt in der Gesellschaft stark durch das Ehrenamt geprägt werde und man dieses ihrer Meinung nach auch sichtbar machen sollte. Auch Thomas Löffler ist der Meinung, dass man sehr zufrieden und dankbar für die geleistete Arbeit von Kronach Creativ und KoBE sein müsse und berichtet, dass er an der letzten Hauptversammlung teilgenommen habe.

Rainer Detsch bedankt sich stellvertretend für den Vorstand von Kronach Creativ und bekräftigt, dass durch den Verein wichtige Arbeit bewältigt, sowie wesentliche Unterstützung für die Entwicklung des Landkreises Kronach erbracht werde. Bernd Liebhardt lobt ebenfalls das hohe ehrenamtliche Engagement und schlägt vor, dass man die Vertreter von Kronach Creativ zu einer der nächsten Sitzungen einladen solle, damit diese die Möglichkeit haben, ihre Arbeit konkret und effizient zu präsentieren. Landrat Löffler nimmt diese Anregung wohlwollend auf.

➤ **Beschlussvorschlag:**

1. Der Kreisausschuss Kronach befürwortet die Weiterführung des Projekts „Koordinierungszentrum bürgerschaftliches Engagement (KoBE)“ und bewilligt KRONACH Creativ e.V. für das Jahr 2023 einen einmaligen Kreiszuschuss in Höhe von 12.000 €.
2. Diese Bewilligung steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Regierung von Oberfranken zum Haushalt des Landkreises Kronach für das Haushaltsjahr 2023.

➤ **Geänderter Beschluss:**

1. Der Kreisausschuss Kronach befürwortet die Weiterführung des Projekts „Koordinierungszentrum bürgerschaftliches Engagement (KoBE)“ und bewilligt KRONACH Creativ e.V. für das Jahr 2023 **analog zur Stadt Kronach** einen einmaligen Kreiszuschuss in Höhe von **bis zu** 12.000 €.

2. Diese Bewilligung steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Regierung von Oberfranken zum Haushalt des Landkreises Kronach für das Haushaltsjahr 2023.

geändert beschlossen

Ja 11 Nein 0 Anwesend 11 Befangen 0

TOP 4 Änderung der Richtlinien für die Gewährung von Kreiszuschüssen für denkmalpflegerische Maßnahmen

Sachverhalt:

Die Richtlinien für die Gewährung von Kreiszuschüssen für denkmalpflegerische Maßnahmen sind am 18.01.1993 in Kraft getreten.

Nach § 1 Nr. 2 der Richtlinien setzt die Zuschussgewährung grundsätzlich die Anerkennung der Förderwürdigkeit der Maßnahme durch das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege voraus. In den Fällen, in denen das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege keinen Zuschuss gewährt, entscheidet der Kreisheimatpfleger im Benehmen mit dem **Kreisbaumeister** über die Förderwürdigkeit der Maßnahme.

Nachdem der Landkreis Kronach nicht mehr über einen Kreisbaumeister verfügt, ist diese Bestimmung an die tatsächlichen Verhältnisse bei der Landkreisverwaltung anzupassen und damit eine Änderung der Richtlinien erforderlich.

Nach dem Geschäftsverteilungsplan des Landratsamtes Kronach in der Fassung vom 01.06.2023 ist der Vollzug des Denkmalschutzgesetzes einschließlich der fachtechnischen Beurteilung dem Sachgebiet 30 (Bauen) als Aufgabe übertragen.

Insoweit erscheint es sachgerecht, die Zuschussrichtlinien dahingehend zu ändern, dass der Kreisheimatpfleger im Benehmen mit der **Abteilungsleitung 3**, der das Sachgebiet Denkmalpflege organisatorisch zugeordnet ist, über die Förderwürdigkeit entscheidet.

Die Thematik und der Hintergrund für die notwendige Änderung der Richtlinien werden von Kreiskämmerer Biedermann vorgetragen. Petra Zenkel-Schirmer erkundigt sich danach, welche Investitionen durchschnittlich für denkmalpflegerische Maßnahmen getätigt werden. Im Jahr 2021 wurden lt. Hr. Biedermann beispielsweise ca. 10 Tsd. EUR für die Sanierung der Stadtpfarrkirche und der Annakapelle beigesteuert.

Im Anschluss gibt es einen kurzen Meinungsaustausch über die grundsätzlichen Voraussetzungen für die Zuschussgewährung und die Anerkennung der Objekte, die für das Kreisgebiet von Bedeutung sind. Markus Wich ergänzt außerdem, dass dem Kreisheimatpfleger ein gesonderter Etat zur Verfügung steht, welcher über die Richtlinien hinaus geht und unabhängig davon eingesetzt werden kann.

➤ **Beschluss:**

Der Kreisausschuss beschließt folgende Änderung der Richtlinien für die Gewährung von Kreiszuschüssen für denkmalpflegerische Maßnahmen:

1. § 1 Nr. 2 Satz 3 der Richtlinien erhält folgende Fassung:

„In den Fällen, in denen das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege keinen Zuschuss gewährt, entscheidet der Kreisheimatpfleger im Benehmen mit der Abteilungsleitung 3 (Bauen und Verkehr) über die Förderungswürdigkeit der Maßnahme.“

2. Die geänderten Richtlinien treten am 04.07.2023 in Kraft.

ungeändert beschlossen

Ja 11 Nein 0 Anwesend 11 Befangen 0

TOP 5 Änderung in der Besetzung des Jugendhilfeausschusses (Wahlperiode 2020 - 2026)

Sachverhalt:

Für die Besetzung des Jugendhilfeausschusses sind die Bestimmungen des Sozialgesetzbuches VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz) und das Gesetz zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG) anzuwenden.

Der Ausschuss besteht aus stimmberechtigten und beratenden Mitgliedern.

Scheidet ein *beratendes* Mitglied vor Ablauf der Wahlzeit aus, wird von der entsendenden Stelle ein Nachfolger bzw. eine Nachfolgerin für die verbleibende Wahlzeit benannt. Hiervon nimmt der Kreistag Kenntnis. (Art. 19 Abs. 1 und 2 i.V. Art. 22 Abs. 3 Gesetz zur Ausführung der Sozialgesetze)

Es sind folgende Veränderungen eingetreten:

1. Herr Jochen Wich-Herrlein bisher Mitarbeiter im Jobcenter des Landkreises Kronach ist in den Ruhestand gegangen. Herr Wich-Herrlein gehörte dem Jugendhilfeausschuss als beratendes Mitglied für die Arbeitsagentur an. Im Jugendhilfeausschuss wurde er von Herrn Jürgen Reinhold von der Arbeitsagentur vertreten. Herr Reinhold verlässt die Arbeitsagentur ebenfalls. Daher ist die Nachbesetzung zu regeln.

Von der Agentur für Arbeit Coburg wurden am 06.04.2023 nach Art. 19 Abs. 1 Nr. 4 AGSG folgende Personen für die Mitgliedschaft im Jugendhilfeausschuss benannt:

Beratendes Mitglied:

Frau Heike Stoyhe, geb. 05.07.1978, Berufsberaterin, Agentur für Arbeit, Rodacher Str. 12, 96317 Kronach

Stellvertretendes beratendes Mitglied:

Frau Claudia Wisnewski, geb. 13.01.1976, Stellvertretende Teamleiterin, Jobcenter Landkreis Kronach, Langer Steig 10, 96317 Kronach

Da es sich um einen wiederkehrenden Tagesordnungspunkt handelt, wird von Landrat Löffler auf eine ausführliche Darlegung des Sachverhaltes verzichtet. Von den Kreisräten/-innen gibt es keinerlei Wortmeldungen.

➤ **Beschluss:**

Der Kreisausschuss bzw. der Kreistag nimmt von den oben erläuterten Veränderungen in der Besetzung des Jugendhilfeausschusses Kenntnis.

Von der Agentur für Arbeit Coburg wurden am 06.04.2023 nach Art. 19 Abs. 1 Nr. 4 AGSG folgende Personen für die Mitgliedschaft im Jugendhilfeausschuss benannt:

Beratendes Mitglied:

Frau Heike Stoyhe, geb. 05.07.1978, Berufsberaterin, Agentur für Arbeit, Rodacher Str. 12, 96317 Kronach

Stellvertretendes beratendes Mitglied:

Frau Claudia Wisnewski, geb. 13.01.1976, Stellvertretende Teamleiterin, Jobcenter Landkreis Kronach, Langer Steig 10, 96317 Kronach

zur Kenntnis genommen

TOP 6 Unvorhergesehenes

Es liegen keine Behandlungspunkte vor.

TOP 7 Anfragen und Sonstiges

Es liegen keine Behandlungspunkte vor.

➤ **Ein nicht öffentlicher Sitzungsteil schließt sich an.**

Um 10:14 Uhr schließt Landrat Klaus Löffler die Sitzung des Kreisausschusses.



Klaus Löffler
Landrat



Natalie Schneider
Schriftführer/in